



**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE**

**Fragenkatalog für den Prüfungsgegenstand**

**Fernmelderechtliche Bestimmungen**

**(Binnenflugfunk- und Flugfunkdienst)**

### **Erläuterungen zum Fragenkatalog**

1. Nur eine der im Fragenkatalog zu jeder Frage vorgegebenen Antworten ist (ganz) richtig.
2. Der Fragenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit Zustimmung des Prüfungsvorsitzenden kann der Prüfer analoge Fragen stellen bzw. die Antworten anders gestalten, sofern der Umfang des Prüfungsstoffs dadurch nicht vergrößert wird.
3. Allfällige Änderungen von Fragen/Antworten, die sich aufgrund geänderter Umstände bzw. der Erfahrungen bei den Prüfungen ergeben, können erst bei einer Neuauflage des Katalogs berücksichtigt werden.
4. Die Kenntnis der mit „A“ bezeichneten Fragen ist nur für das Allgemeine Sprechfunkzeugnis für den beweglichen Flugfunkdienst erforderlich.

## Fragen zum Telekommunikationsgesetz

- I/1 Durch wen wird das Fernmeldehoheitsrecht in Österreich ausgeübt?
- I/2 Dürfen Funkanlagen auf österreichischen Luftfahrzeugen ohne Bewilligung errichtet und betrieben werden?
- I/3 Welche Telekommunikationseinrichtungen unterliegen der fernmeldebehördlichen Aufsicht?
- I/4 Kann der Bund die Einstellung des Betriebes einer Funkanlage anordnen?
- I/5 Welche österreichische Rechtsvorschrift regelt die Pflicht zur Geheimhaltung für Funkanlagen?
- I/6 Sie empfangen durch Zufall den Polizeifunk. Wozu sind Sie verpflichtet?
- I/7 Welche Maßnahme trifft die Fernmeldebehörde, wenn Sie eine Funkanlage unbefugt in Betrieb nehmen?
- I/8 Wann kann eine Funkanlage zugunsten des Bundes für verfallen erklärt werden?
- I/9 Eine Funkanlage stört eine andere. Welche Möglichkeiten hat die Fernmeldebehörde?
- I/10 Welche Befugnisse haben die Organe der Fernmeldebehörden aufgrund ihres Aufsichtsrechtes?
- I/11 Wer führt das Strafverfahren bei einem Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz durch?
- I/12 In welchem Fall verstoßen Sie gegen das Telekommunikationsgesetz?
- I/13 Von wem wird eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht bestraft?
- I/14 In welchem Fall verstoßen Sie gegen die Geheimhaltungspflicht?
- I/15 Rechtsgrundlage für das Errichten und Betreiben von Funkanlagen in Österreich.
- I/16 Wer ist für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Luftfahrzeugfunkstelle zuständig?
- I/17 Wann kann ein Bewilligungsantrag für eine Luftfahrzeugfunkstelle abgelehnt werden?
- I/18 Es soll der Standort einer ortsfesten Funkanlage geändert werden. Was ist zu tun?
- I/19 In welchem Fall bedarf es einer Abänderung der fernmeldebehördlichen Bewilligung?
- I/20 Sie tauschen Ihre bisherige Funkanlage gegen eine moderne aus. Was ist zu tun?
- I/21 Wann kann die Fernmeldebehörde die Bewilligung für eine Funkanlage widerrufen?

- I/22 Innerhalb welcher Frist vom Tage der Bewilligungserteilung an ist eine Funkanlage in Betrieb zu nehmen?
- I/23 Was versteht man unter “missbräuchlicher Verwendung“ einer Funkanlage?
- I/24 Welche Folgen hat die missbräuchliche Verwendung einer Funkanlage?
- I/25 Welche Meldungen dürfen Sie mit Ihrer Luftfahrzeugfunkstelle übermitteln?
- I/26 Auf welcher Frequenz darf eine bewilligte Funkanlage betrieben werden?
- I/27 Welches Rufzeichen ist von einer Luftfahrzeugfunkstelle zu verwenden?

### **Fragen zum Funker-Zeugnisgesetz**

- II/1 Wer stellt Funker-Zeugnisse aus?
- II/2 An welche Behörde wenden Sie sich in Angelegenheiten betreffend Funker- Zeugnisse?
- II/3 Was ist die rechtliche Grundlage für die Ausübung des Funkdienstes bei österreichischen Luftfahrzeugfunkstellen?
- II/4 Ein BFZ berechtigt zur Ausübung des Sprechfunkdienstes in deutscher Sprache innerhalb Österreichs
- II/5 Für das Bedienen einer Luftfahrzeugfunkstelle innerhalb Österreichs braucht man mindestens
- II/6 Dürfen Sie mit einem BFZ eine österreichische Bodenfunkstelle bedienen?
- II/7 Welche Funkstellen dürfen Sie mit einem EFZ bedienen?
- II/8 Ein EFZ verleiht gegenüber einem BFZ nachstehende zusätzliche Berechtigung:
- II/9 Zum Bedienen einer Bodenfunkstelle in Österreich benötigen Sie zumindest
- II/10 Ein AFZ verleiht gegenüber einem EFZ nachstehende zusätzliche Berechtigung:
- II/11 Was ist eine Luftfahrzeugfunkstelle?
- II/12 Was ist eine Bodenfunkstelle?
- II/13 Ein beweglicher Flugfunkdienst ist ein Funkdienst zwischen
- II/14 Ein Binnenflugfunkdienst ist ein Funkdienst zwischen
- II/15 Dürfen Sie eine österreichische Luftfahrzeugfunkstelle auch ohne Funker-Zeugnis

bedienen?

- II/16** Benötigen Sie zum Bedienen einer österreichischen Luftfahrzeugfunkstelle auf Frequenzen über 30 MHz ein Funker-Zeugnis?
- II/17** Darf ein Fluggast Sprechfunkverkehr im Flugfunkdienst durchführen?
- II/18** Wer darf grundsätzlich eine österreichische Luftfahrzeugfunkstelle bedienen?
- II/19** Ihr Funkverkehr führt wiederholt zu Beanstandungen. Was geschieht?
- II/20** Welche Maßnahmen trifft die Fernmeldebehörde, wenn Sie wegen Notzeichenmissbrauchs rechtskräftig bestraft worden sind?
- II/21** Können Sie ein Duplikat Ihres Funker-Zeugnisses beantragen?
- II/22** Wer stellt aufgrund einer polizeilichen Verlustmeldung ein Duplikat Ihres Funker-Zeugnisses aus?
- II/23** Ihr Funker-Zeugnis wurde entzogen. Was müssen Sie tun?
- II/24** Sie weisen das Funker-Zeugnis bei einer fernmeldebehördlichen Kontrolle nicht vor. Was passiert?
- II/25** Wie weisen Sie die Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes nach?
- II/26** Welche Urkunden haben Sie als Funker bei einer fernmeldebehördlichen Kontrolle der Luftfahrzeugfunkstelle vorzuweisen?

### **Fragen zur UIT - VO Funk**

- III/1** Welche internationale Organisation erlässt Regelungen für den weltweiten Funkverkehr?
- III/2** Welche Unterlagen haben Sie bei einer Kontrolle einer österreichischen Luftfahrzeugfunkstelle im Ausland vorzulegen?  
(A)
- III/3** Wenn bei einer Überprüfung der Luftfahrzeugfunkstelle im Ausland keine Bewilligungs-  
(A) urkunde vorgezeigt wird, kann die ausländische Behörde